

## Beispiel 2 - Mehrgeschossiges Büro- und Geschäftshaus mit Tiefgarage in Niedersachsen

6-geschossiges Gebäude in Massivbauweise mit Büronutzung im 2. bis 5. Obergeschoss, Läden im Erd- und 1. Obergeschoss sowie 2-geschossiger Tiefgarage. Gemäß dem Kriterienkatalog in Anlage 3 zur BauGO ist das Bauvorhaben somit in die Bauwerksklasse 4 einzustufen.

Der gemäß DIN 277 zu ermittelnde Bruttorauminhalt betrage 8.000 m<sup>3</sup> für die Bürogeschosse, 4.500 m<sup>3</sup> für die Ladennutzung und 3.800 m<sup>3</sup> für die Tiefgarage. Mit den ab dem 01.10.2013 anzusetzenden Rohbauwerten für Büro- und Verwaltungsgebäude von 157,00 €/m<sup>3</sup>, für mehrgeschossige Verkaufsstätten von 159,00 €/m<sup>3</sup> und für Tiefgaragen von 160,00 €/m<sup>3</sup> beträgt die Rohbausumme

$8.000 \cdot 157,00 + 4.500 \cdot 159,00 + 3.800 \cdot 160,00 = 2.579.500 \text{ €}$ . Dieser Wert ist gemäß Anlage zur Baugebührenordnung und zum jährlich im September erscheinenden Erlass zur Bekanntgabe der aktuellen Preisindexzahl und der Rohbauwerte um 5 % zu erhöhen, weil das Gebäude mehr als 5 Vollgeschosse hat. Somit beträgt die zur Gebührenermittlung anzusetzende Rohbausumme

$1,05 \cdot 2.579.500 = 2.708.475 \text{ €}$ , aufgerundet auf volle 500 €: **2.708.500 €**.

Zu erbringen seien folgende Teilleistungen:

- Prüfung des Standsicherheitsnachweises nach Tarifstelle 9.1 (volle Gebühr)
- Prüfung der Ausführungszeichnungen nach Tarifstelle 9.9 (ein dem Bearbeitungsaufwand entsprechender v.H.-Satz der Gebühr nach Tarifstelle 9.1, max. 75 v.H., hier angenommen 75 v.H.)
- Prüfung von Fertigteilelementplänen nach Tarifstelle 9.10 (ein dem Bearbeitungsaufwand entsprechender v.H.-Satz der Gebühr nach Tarifstelle 9.1, max. 75 v.H., jedoch gemeinsam mit den Gebühren nach der Nr. 9.9 nicht mehr als 100 v.H., hier angenommen 15 v.H.)
- Prüfung von Nachträgen zu den bautechnischen Nachweisen sowie zu den Plänen und Zeichnungen infolge planerischer Änderungen nach Tarifstelle 9.12 (ein dem Bearbeitungsaufwand entsprechender v.H.-Satz der Gebühr nach Tarifstelle 9.1, max. 100 v.H., hier angenommen 35 v.H., da die Decken zunächst als Ortbetondecken nachgewiesen und im Zuge der Ausführungsplanung in Elementdecken mit statisch mitwirkender Ortbetonschicht umgeplant wurden sowie für planerische Änderungen durch Anforderungen der Mieter der einzelnen Mieteinheiten)

Somit beträgt die Summe der Teilleistungen:

$100 + 75 + 15 + 35 = 225 \text{ v.H.}$

Für die Rohbausumme von 2.708.500 € und die Bauwerksklasse 4 ergibt sich ein Tafelwert von 21.755,00 €. Die Prüfgebühr beträgt somit:

$2,25 \cdot 21.755,00 = 48.948,75 \text{ €}$ , abgerundet auf volle € **48.948,00 €**.

Die Umsetzung der geprüften Ausführungsunterlage wird auf der Baustelle durch den Prüflingenieur stichprobenartig in statisch-konstruktiver Hinsicht überwacht. Die Vergütung dieser Leistungen erfolgt nach Zeitaufwand mit dem in der BauGO festgelegten Stundensatz von 93,00 €. An- und Abfahrtszeiten sowie die notwendige Vor- und Nachbereitung im Büro werden ebenfalls nach Zeitaufwand zu diesem Stundensatz abgerechnet. Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt nach dem Bundesreisekostengesetz.

In allen genannten Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Diese muss der Prüflingenieur an die Finanzverwaltung abführen.